

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
20. Sitzung

15.10.1985
ig-ro

Rheinisch-Westfälische Realschule für Gehörlose und Hörgeschädigte

Der Kultusminister gibt eine Stellungnahme zu Beanstandungen ab, in denen von unzureichender Lehrerausstattung der Schule die Rede ist (siehe Anlage 1), und beantwortet diesbezügliche Fragen der Abgeordneten. Der Ausschuß betrachtet diese Unterrichtung als eine Vorinformation und will den Punkt noch einmal erörtern, falls die noch nicht abschließend geklärten Fragen nicht zufriedenstellend beantwortet werden sollten.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
20. Sitzung

15.10.1986
ig-ro

Aus der Diskussion

Rheinisch-Westfälische Realschule für Gehörlose und Hörgeschädigte

Mit einer Bitte des Kultusministers, eine Stellungnahme zu Zuschriften der Rheinisch-Westfälischen Realschule für Gehörlose und Hörgeschädigte abzugeben, erklärt sich der Ausschuß einverstanden. Die Stellungnahme des Kultusministers ist in Anlage 1 nachzulesen.

Danach macht Frau Abg. Öl (CDU) darauf aufmerksam, daß die Rheinisch-Westfälische Realschule für Gehörlose und Hörgeschädigte im Vergleich zu anderen Sonderschulen insofern einen Sonderstatus einnehme, als sie die einzige Realschule sei, die den Abschluß der Klasse 10 B der Sekundarstufe I vermittele. Außerdem habe sie einen besonders großen Einzugsbereich, der bis nach Luxemburg, Belgien und den Niederlanden reiche. Von daher pochten die Eltern mit einer gewissen Berechtigung auf den Sonderstatus dieser Schule, und man müsse damit rechnen, daß ihre Klagen auch im Ausland einen unerwünschten Eindruck hinterließen.

Der Schule fehlten nicht nur 1,3 Stellen, wie der Kultusminister vorgetragen habe, sondern als Folge von Schwangerschafts- und Fortbildungsurlauben habe sie einen Unterrichtsausfall, der 4,6 Fehlstellen entspreche. Außerdem halte sie es für ein Unding, daß an einer Sonderschule wie dieser wegen Lehrermangels überhaupt keine sonderpädagogischen Maßnahmen durchgeführt werden könnten.

Abg. Brodowski (SPD) würde die Sache nicht so differenziert sehen, weil nach seiner Meinung der gesamte Unterricht einer Sonderschule eine sonderpädagogische Maßnahme sein müßte. Seines Wissens führten die Eltern u. a. darüber Klage, daß eine Stelle auf Dauer nicht besetzt sei, weil der Stelleninhaber zum Hochschuldienst abgeordnet sei, und darüber erbitte er Aufklärung.

Ferner sei es für die Eltern schwer einsichtig, besonders wenn die Unterrichtssituation prekär sei, daß jede Schule Ermäßigungsstunden jeglicher Art im Rahmen ihrer Schüler-Lehrerstellen-Relation selbst verkraften müsse. Deshalb habe ein Vater sogar gedroht, diese Frage gerichtlich klären zu lassen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
20. Sitzung

15.10.1986
ig-ro

Minister Schwier erwidert, eine Bevorzugung dieser Schule im Hinblick auf die quantitative Lehrerversorgung könne es mit Rücksicht auf andere Schulen nicht geben. Es könne nicht alleiniges Bestreben des Landes Nordrhein-Westfalen sein, sich den Nachbarländern als Träger von Sonderschulen aufzudrängen.

Über die Qualität der Lehrerversorgung habe er bereits einiges gesagt. Sie sei, verglichen mit den Verhältnissen an anderen Sonderschulen, die viele Jahre mit von der Ausbildung her wenig qualifizierten Lehrern hätten auskommen müssen, sehr gut.

Der Vorsitzende teilt mit, daß er den Kultusminister in bezug auf ganz bestimmte Punkte angeschrieben habe. Die Abordnung in den Hochschuldienst, die offensichtlich schon zwei Jahre daure, sei auch seiner Meinung nach nicht in Ordnung. Der Ausschuß betrachte diese Unterrichtung als eine Art Zwischeninformation, und er werde den Punkt noch einmal auf die Tagesordnung setzen, falls die Antwort des Ministers auf seine Fragen nicht befriedigend sein sollten.

Zu Einzelplan 05 - Kultusminister

Die Einführungsrede des Ministers ist in Anlage 2 zu diesem Protokoll wiedergegeben (bereits verteilt).

Abg. Reul (CDU) bittet zunächst, den Abgeordneten bei künftigen Haushaltsberatungen die Einbringungsrede so rechtzeitig vor der Beratung schriftlich zur Verfügung zu stellen, daß sie sich auf die Behandlung vorbereiten könnten. Er erbittet ferner um der Haushaltsklarheit und -transparenz willen Auskunft darüber, wie sich die globale Minderausgabe auf den Etat des Kultusministers auswirke und wo sie veranschlagt sei.

Leitender Ministerialrat Richter (Kultusministerium) teilt mit, die Haushalte 1986 und 1987 verzeichneten im Einzelplan 14 eine globale Minderausgabe, für das Jahr 1986 in Höhe von 229 Millionen DM, für das Jahr 1987 in Höhe von 354 Millionen DM. Nach Verabschiedung des Haushalts leite der Finanzminister unter Berücksichtigung des Artikels 83 LV Maßnahmen ein, um die zur Erfüllung der globalen Minderausgabe notwendigen Einsparungen zu sichern. Im Haushalt 1986 seien die Einsparungen zur Erfüllung der globalen Minderausgabe auf die sächlichen Verwaltungsausgaben beschränkt gewesen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
20. Sitzung

15.10.1986
ig-ro

Die Frage des Abg. Reul (CDU), wie hoch der Betrag sei, der 1987 auf den Kultusetat entfalle, und ob er gegenüber dem Haushalt 1986 gestiegen oder gefallen sei, kann LMR Richter noch nicht beantworten, da die Verteilung auf die Einzelpläne durch besonderen Erlaß des Finanzministers erfolge.

Da Abg. Dr. Fischer (CDU) meint, nachdem die globale Minderausgabe etwa Ende Juni beschlossen worden sei, müßte sich jetzt eigentlich abzeichnen, in welcher Höhe und in welchen Bereichen sie sich auswirken werde, erklärt LMR Richter, in Umsetzung des Erlasses des Finanzministers vom 30.4.1986 habe man den entsprechenden Betrag gesperrt und hoffe, am Ende des Jahres die auf den Einzelplan 05 entfallende globale Minderausgabe erbringen zu können. Im Zuge der Haushaltsabwicklung habe man jedoch die bei verschiedenen Titeln zur Einsparung angesetzten Beträge, entsprechend den Notwendigkeiten, ausgetauscht, ohne die Gesamtsumme zu verändern.

Wenn im laufenden Haushaltsjahr 4,6 Millionen DM bei den sächlichen Verwaltungsausgaben gespart werden könnten, so folgert Abg. Reul (CDU), so bedeute das, daß der Haushalt des Kultusministers im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben ein Polster von 4,6 Millionen DM gehabt habe, und das Ganze sei Augenwischerei.

LMR Richter und MD Menke (Kultusministerium) weisen darauf hin, daß dieses Verfahren vom Landtag beschlossen worden sei und daß beim Bund und in den meisten übrigen Bundesländern ebenso verfahren werde.

Frau Abg. Öl (CDU) berichtet von einer Fülle von Petitionen, die die schwierige Situation der spätausgesiedelten Lehrer aus den Ostblockstaaten und der DDR schilderten, die nach 20- oder 25jähriger Lehrertätigkeit im Alter von 50 oder 55 Jahren ihre Prüfungen erneuern müßten und denselben Kriterien für die Einstellung unterworfen seien wie Junglehrer.

Nachdem interministerielle Erörterungen über die Möglichkeit, ein besonderes Kontingent für diese Personengruppe in das Haushaltsgesetz einzubauen, nach ihren Informationen gescheitert seien, bitte sie die Ausschußmitglieder, auf eine Landtagsentscheidung zugunsten eines solchen Kontingents hinzuwirken. Die Bedenken gegen die Schaffung neuer Problemgruppen, die sie durchaus verstehe, sollten angesichts der besonderen Notlage der Betroffenen zurückgestellt werden.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
20. Sitzung

15.10.1986
ig-ro

Darauf antwortet Minister Schwier, das Problem reduziere sich nicht auf Lehrer aus der DDR oder anderen Ländern, sondern es kämen eine Fülle anderer Fälle hinzu. Soweit diese Lehrer extreme Mangelfächer studiert hätten, sei das Problem lösbar; aber das sei bei der Mehrzahl der Bewerber nicht der Fall.

Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium) berichtet, sein Ministerium habe eine interministerielle Abstimmung mit dem Ziel eingeleitet, für diese Personengruppe eine Quotierung einzuführen. Es sei jedoch übereinstimmende Meinung des Innenministeriums, der Staatskanzlei, des Finanzministeriums und des Justizministeriums gewesen, daß eine Sonderregelung für diesen Personenkreis gegen Artikel 3 GG verstoßen würde. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne er nur sagen, daß die Ressorts versuchten, sich zu verständigen; aber es gebe - bei voller Anerkennung der menschlichen Problematik - keinen Juristen, der bereits einen gangbaren Weg gefunden hätte.

Das Argument, daß es unsinnig sei, diesem Personenkreis die Möglichkeit des Probeunterrichts einzuräumen, ohne die Bewerber nachher einzustellen, sei nicht stichhaltig; denn nach Ableistung des Probeschuldienstes könnten diese Personen Arbeitslosenunterstützung als ausgebildete Lehrer bekommen.

Frau Abg. Woldering (CDU) macht darauf aufmerksam, daß die drei unterschiedlichen Regelungen für die Beurlaubung von Lehrern den Überblick erschwerten, und regt an, sich um eine Vereinheitlichung der Beurlaubungspraxis zu bemühen.

Es gebe zwei für die Bewirtschaftung der Lehrerstellen relevante Beurlaubungstatbestände, so erläutert MD Menke, nämlich nach § 85 a Landesbeamtengesetz aufgrund familiärer Verpflichtungen und gemäß § 78 b Landesbeamtengesetz zur Linderung des Arbeitslosenproblems. Das seien bundesgesetzliche Regelungen, die vom Bund in dieser Reihenfolge erlassen worden seien. Die Sonderurlaubsregelung falle zahlenmäßig nicht ins Gewicht und sei auch wegen völlig anderer Bedingungen nicht mit den beiden anderen Regelungen vergleichbar.

Durch Addition der beiden Urlaubsregelungen gemäß §§ 85 a und 78 b LBG, als Ausnahmeregelung zugelassen, seien maximal 23 Jahre reduzierte Arbeitszeit möglich, davon neun Jahre volle Beurlaubung. Die Regelung des § 78 b LBG sei bis 1990 begrenzt.

Aufgrund von Beurlaubungen bzw. Teilzeitbeschäftigung nach § 85 a seien zur Zeit etwa 14 000 Stellen freigemacht worden, durch Beurlaubungen bzw. Arbeitszeitverkürzungen gemäß § 78 b etwa 4 500 Stellen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
20. Sitzung

15.10.1986
ig-ro

Stellen, die aufgrund einer Beurlaubung nach § 85 a freigeworden seien, dürften nicht wiederbesetzt werden. Anders sei es bei den nach § 78 b freigewordenen Stellen, da diese Regelung gerade den Zweck einer Entspannung des Arbeitsmarktes verfolge. Daher bereite es große organisatorische Schwierigkeiten, wenn Anträge auf Beurlaubung nach § 85 a in Anträge nach § 78 b umgewandelt würden, ohne daß sich für den Antragsteller etwas ändere.

Abg. Reul (CDU) entnimmt diesen Ausführungen, daß als Konsequenz die Stellen, die zur Neubesetzung anständen, künstlich vermehrt würden und daß damit etwas in Gang komme, was die Kalkulation ungeheuer schwer mache. Das Verfahren sei offenbar zumindest nicht ganz unproblematisch, um es vorsichtig auszu-drücken, und es zeige sich, daß der Vorschlag der CDU, einen Einstellungskorridor zu schaffen, wohl nicht so ganz falsch gewesen sei.

Abg. Mohr (CDU) meint, die Frage der Frau Abg. Woldering habe darauf abgezielt, ob die Möglichkeit bestehe, die verschiedenen Beurlaubungsregelungen zusammenzufassen, um sie übersichtlicher zu machen. Daran wolle er die Frage anschließen, ob das Land schon einen Vorstoß unternommen habe, um eine solche Lösung in Bonn herbeizuführen.

Frau Abg. Woldering (CDU) fragt weiter, ob ihre Annahme richtig sei, daß die Schüler-Lehrerstellen-Relation zunächst einmal auf Dauer festgeschrieben sei.

Auch Abg. Mohr (CDU) entnimmt der mittelfristigen Finanzplanung, daß kaum Ausgabensteigerungen im Kultusetat zu erwarten seien. Das bedeute, daß weder an eine Änderung der Schüler-Lehrerstellen-Relation gedacht werde noch an eine Aufstockung in bestimmten notwendigen Bereichen und daß die Nulleinstellung praktisch für einen mittelfristigen Zeitraum festgeschrieben sei.

Minister Schwier macht darauf aufmerksam, daß er immer betont habe, daß grundsätzliche Änderungen im Schulbereich von Veränderungen auf der Einnahme- oder der Ausgabeseite des Etats abhängig seien, daß aber als Folge der Steuergesetze des Bundes ein Absinken der Einnahmen abzusehen sei und andererseits auf der Ausgabeseite die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für 1987 nicht vorhersehbar seien.

Da die Schülerzahl aber schneller sinke, als die Lehrerzahl jemals zurückgehen könne, gebe es einen rechnerischen Überhang an kw-Stellen, und dadurch verbessere sich die Schüler-Lehrerstellen-Relation praktisch um mindestens 10 %. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Minister, daß sich der Landtag vorbehalten habe, selbst jährlich die Schüler-Lehrerstellen-Relation neu festzusetzen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
20. Sitzung

15.10.1986
ig-ro

Frau Abg. Philipp (CDU) hält dem entgegen, daß die Steuereinnahmen aufgrund der Bonner Politik auch in Nordrhein-Westfalen gestiegen seien, und fragt, wann und in welcher Höhe sich das auf den Einzelplan 05 auswirken werde und wie diese Entwicklung mit der soeben getroffenen Aussage des Ministers zu vereinbaren sei.

Minister Schwier antwortet, der Einzelplan 05 wachse wie der Gesamthaushalt um 3 % pro Jahr. Da er zu etwa 90 % Personalkosten bestreite, wirke sich die Steigerung dieser Personalkosten so stark ausgabesteigernd aus, daß diese Steigerungsrate trotz des Stellenabbaus erreicht werde. Sie werde jedoch durch steigende Personalausgaben und zunehmende Kosten aufgrund anderer gesetzlicher Verpflichtungen völlig aufgezehrt, so daß die freie Spitze, im Rahmen derer man politisch gestalten könne, gleich null sei.

Schließlich möchte Frau Abg. Woldering (CDU) wissen, ob die 1 700 aufgrund des Haushaltsgesetzes vorgenommenen Lehrerversetzungen alle freiwillig erfolgt seien oder ob auch zwangsweise Versetzungen vorgenommen worden seien.

Von den geplanten 450 Stellenumsetzungen aus den beruflichen Schulen und der Hauptschule in die Sonderschule seien bisher nur 91 Umsetzungen zustande gekommen, diese mit Einverständnis der Betroffenen, so antwortet MD Menke.

Die Umsetzungen in die Gesamtschule hätten bis auf sechs mit dem Einverständnis der Betroffenen durchgeführt werden können. In diesen Fällen habe man versucht, die Einwilligung nachträglich einzuholen. Insgesamt seien fünf Personen gegen ihren Willen versetzt worden; aber auch diese Fälle seien noch nicht endgültig entschieden.

Frau Abg. Woldering (CDU) fragt, auf welchen Stellen diejenigen Lehrer eingestellt würden, die Prozesse auf Entfristung ihrer Verträge gewonnen hätten. - Sie müßten zu Lasten des kw-Anteils in den entsprechenden Schulkapiteln geführt werden, antwortet Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium).

Auf die Frage der Frau Abg. Öl (CDU), um wie viele Personen es sich handle, antwortet StS Dr. Besch, bis auf zwei oder drei Fälle liefen die Prozesse noch in zweiter oder dritter Instanz.

Auf die weitere Frage der Frau Abg. Öl (CDU), ob das Land in jedem Falle in die nächsthöhere Instanz gehe, antwortet Minister Schwier, immer könne man nicht sagen. Aber die Zahl derjenigen, die durch Klage eine Stelle realisiert hätten, sei so gering, daß man im Augenblick noch sagen könne, sie sei eine zu vernachlässigende Größe.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
20. Sitzung15.10.1986
ig-ro

Dazu meint Frau Abg. Woldering (CDU), da der Minister ihr auf eine Anfrage geantwortet habe, parallel gelagerte Fälle würden selbstverständlich in gleicher Weise behandelt wie die von den Gerichten entschiedenen, selbst wenn die Betroffenen keine Prozesse angestrengt hätten, werde es unter Umständen doch ein größerer Personenkreis sein, der auf kw-Stellen eingestellt werden müsse.

Diese Zahl könne man nicht eindeutig festlegen, erwidert Minister Schwier. Das Ministerium bemühe sich aber, so viele Verträge wie irgend möglich zu entfristen, um die Klagegründe zu beseitigen.

Es sei selbstverständlich, so fügt StS Dr. Besch hinzu, daß eine endgültige gerichtliche Entscheidung im Revisionsverfahren nicht nur für diejenigen gelte, die sie erstritten hätten, sondern daß der gesamte Personenkreis gleichgestellt werden müsse. Deshalb versuche man auch, um die Kosten niedrig zu halten, Musterprozesse durchzuführen. Das Ministerium könne niemanden daran hindern zu klagen, versichere aber allen, daß, wenn ihre Kollegen die Verfahren gewonnen hätten, die Früchte selbstverständlich auch ihnen zugute kommen würden, auch wenn sie nicht geklagt hätten.

MD Menke betont, die Risiken seien bekannt, und wenn das Land Prozesse verliere, habe es die Möglichkeit, die Personen, die ja in der Regel bereits im Landesdienst seien und auf Aufstockung oder Entfristung ihrer Verträge geklagt hätten, auf entsprechende Stellen umzusetzen.

Eine erneute Bitte der Frau Abg. Woldering (CDU), die Zahl zu nennen, lehnt Minister Schwier mit Hinweis auf die laufenden Prozesse ab. - Frau Abg. Philipp (CDU) bittet, die Abgeordneten trotzdem in Kenntnis zu setzen, da diese Frage für viele Betroffene von grundsätzlicher Bedeutung sei und die Abgeordneten ständig daraufhin angesprochen würden.

Abg. Dr. Fischer (CDU) präzisiert, die CDU wünsche konkrete Zahlen darüber, wie viele Prozesse in erster Instanz verloren, wie viele gewonnen seien und wie viele sich in zweiter Instanz befänden. Wenn diese Zahlen jetzt nicht genannt werden könnten, werde er sie im Rahmen einer kleinen Anfrage erbitten.

Das Ministerium werde die Zahl der laufenden Prozesse ermitteln, erklärt StS Dr. Besch, ebenso die Zahl der befristeten Anträge, woraus sich die hypothetische Zahl der potentiellen Kläger ergäbe. Sie liege bei ungefähr 2 700.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
20. Sitzung

15.10.1986
ig-ro

MD Menke weist darauf hin, daß das Prozeßrisiko bei Verträgen, die 1985 abgeschlossen worden seien, gleich null sei, daß es bei den weiter zurückliegenden Vertragsabschlüssen jedoch größer werde. Das Land führe auch nicht alle Prozesse bis zum Ende, sondern bemühe sich um Vergleiche.

Es folgt der erste Durchgang durch den Einzelplan 05. Bei folgenden Positionen kommt es zu Aussprachen bzw. Auskunftersuchen.

Bei Kapitel 05 010 - Ministerium - teilt MD Menke mit, daß der Landesrechnungshof seine Bedenken gegen die Organisationsstruktur des Ministeriums aufgegeben und die noch im Streit befindlichen Stellen freigegeben habe.

Zu Titel 531 20 - Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministeriums - erbittet Abg. Dr. Fischer (CDU) wie in den Vorjahren eine Auflistung. Diese Darstellung soll auf Bitte des Abg. Reul (CDU) die Öffentlichkeitsarbeit des Jahres 1986 sowie die geplanten neuen Maßnahmen enthalten.

Bei Kapitel 05 020 Titel 525 10 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten - greift Frau Abg. Philipp (CDU) die für die Nachqualifizierung von Lehrern für das Lehramt an Sonderschulen bereitgestellten 500 000 DM heraus und meint, sie wolle nicht auf die Problematik eingehen, die darin bestehe, daß hervorragend ausgebildete Sonderschullehrer bereitständen, sondern fragen, wie viele Lehrer mit diesen 500 000 DM nachqualifiziert werden könnten.

MD Menke erwidert, man sei selbstverständlich von der Zahl der für den Schuljahresbeginn 1986/87 geplanten Versetzungen ausgegangen und habe die Kosten für das benötigte und von der Fernuniversität Hagen zu erstellende Unterrichtsmaterial berechnet. Nun sei zwar zum 1.8.1986 nur die Umsetzung von 91 Lehrern gelungen; aber die Kosten für das Unterrichtsmaterial seien nicht von der Zahl der Teilnehmer abhängig und ermäßigten sich als Folge der geringeren Teilnehmerzahl nur geringfügig.

Die Kosten bezögen sich auf ein Jahr - Frage des Abg. Reul (CDU) -, und die Gesamtkosten richteten sich nach der Länge der Ausbildung. Gegenwärtig werde versucht, mit der Fernuniversität eine Regelung zu treffen, um die Zusatzausbildung, die ursprünglich vier Jahre habe dauern sollen, auf zwei Jahre maximal zu verkürzen, weil es dann eher gelingen werde, versetzungswillige Lehrer zu finden. Aber ob eine solche Verkürzung gelingen werde, könne man noch nicht sagen.

Auf die Frage der Frau Abg. Philipp (CDU) nach der damit verbundenen Stundenermäßigung antwortet StS Dr. Besch, ursprünglich sei eine Ermäßigung um vier Wochenstunden vorgesehen gewesen; aber in Gesprächen mit dem Hauptpersonalrat sei glaubhaft und nachvollziehbar dargelegt worden, daß diese Ermäßigung nicht ausreiche. Deshalb wolle man zu erreichen versuchen, daß die Ausbildungspakete der Fernuniversität so erstellt würden, daß sich die Gesamtzeit der Ausbildung reduziere, und dafür erheblich mehr Freistunden gewähren. Die Verhandlungen seien noch nicht ganz abgeschlossen; aber obwohl das noch nicht schriftlich fixiert worden sei, sei man sich darüber einig, daß zehn Freistunden das Mindeste sei, was man gewähren müsse, um diese Aktion ein bißchen attraktiv zu gestalten.

Der Stundenausfall brauche nicht abgedeckt zu werden - Frage der Frau Abg. Philipp (CDU) -, weil das Lehrkräfte seien, die zusätzlich in die Sonderschulen kämen, nur mit der Einschränkung, daß sie zunächst noch nicht vollen Unterricht erteilen könnten, sondern etwas weniger.

Minister Schwier meint, hier könne man keine Kosten-Nutzen-Rechnung aufmachen; denn es handele sich um Lehrkräfte, die ohnehin im Schuldienst seien und bezahlt werden müßten und die mit Hilfe dieser Zusatzqualifikation in die Schulen gebracht werden sollten, in denen sie besonders gut gebraucht würden. Er glaube, daß Lehrer mit einer umfangreichen Berufserfahrung aus anderen Bereichen, die mit dieser Zusatzausbildung in die Sonderschulen kämen, gute Sonderschullehrer würden.

Die 500 000 DM Ausbildungskosten pro Jahr = 2 Millionen DM bei vierjähriger Ausbildung, mit denen man die Zusatzqualifikation von 500 Lehrern finanzieren wolle, würden, anders verwandt, gerade ausreichen, um acht zusätzliche Lehrer zu bezahlen. Der Ausfall entstehe an den abgebenden Schulen, also an solchen, an denen man mit einem rechnerischen Überhang arbeite.

Abg. Reul (CDU) meint, es gehe der CDU nicht um eine Kosten-Nutzen-Rechnung, sondern darum, daß eine stark angepriesene Wohltat für die Sonderschulen nur eine halbe Wohltat sei, weil die Sonderschulen Lehrkräfte erhielten, die nicht vollen Unterricht erteilten und zudem in den ersten vier Jahren ohne die notwendige Zusatzqualifikation arbeiten müßten.

StS Dr. Besch verweist darauf, daß er gerade von Plänen gesprochen habe, die Ausbildungszeit auf zwei Jahre zu reduzieren. Die Arbeitsermäßigung um zehn Wochenstunden werde aber schon bei einer vierjährigen Ausbildung für notwendig gehalten, und jetzt gingen die Überlegungen dahin, die Stundenermäßigung auf zwölf Wochenstunden zu erhöhen. Das hänge von den Anfor-

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
20. Sitzung

15.10.1986
ig-ro

derungen der Fernuniversität ab. Die Überlegungen seien noch nicht fixiert; aber es müsse ein Angebot gemacht werden, das für die Lehrer attraktiv sei, damit die aufnehmenden Schulen so bald wie möglich in den Genuß zusätzlicher ausgebildeter Lehrkapazitäten kämen.

Abg. Brülle (SPD) erinnert an die Zeiten des Lehrermangels, in denen die Sonderschulen zum Teil mit weit über 50 % nicht speziell ausgebildeter Lehrer hätten arbeiten müssen, die dort gute Arbeit geleistet hätten. Man täte den Grund- und Hauptschullehrern, die sich aus einem gewissen Interesse heraus zur Arbeit an den Sonderschulen bereit erklärten, mit einem so pauschalen Urteil bitter unrecht.

MD Menke teilt weiter mit, daß zum 1.2.1987 nicht nur die Versetzung der ursprünglich zum 1.8.1986 vorgesehenen 450 Lehrer - minus 91 bereits versetzte Lehrer - geplant sei, sondern die Versetzung von zusätzlich 350 Lehrern und daß man hoffe, es werde gelingen, ein so attraktives Angebot zu machen, daß sich genügend Lehrer aus beruflichen Schulen und Hauptschulen zur Versetzung bereitfänden.

Bei Kapitel 05 120 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer - fragt Abg. Reul (CDU), ob es als Folge des kw-Stellenüberhangs größere Schwierigkeiten gebe, Stellen an bestimmten Studienseminaren aus dem vorhandenen Kontingent zu besetzen, ob man das Verfahren etwas flexibler handhaben könne oder ob es im Rahmen des Haushalts keine andere Möglichkeit gebe.

MD Menke erwidert, es gebe infolge des Rückganges der Zahl der Referendare Schwierigkeiten, die aber lösbar seien. Spezielles Problem sei es, Fachleiter zu entpflichten und wieder voll im Schuldienst einzusetzen.

Auf die Zusatzfrage des Abg. Reul (CDU), ob es nicht zu Schwierigkeiten komme, wenn Leiter von Studienseminaren quer durch das Land versetzt werden müßten, antwortet MD Menke, das sei nicht in großem Umfange der Fall.

Bei Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - bittet Frau Abg. Philipp (CDU), ein Verfahren zu entwickeln, durch das den Abgeordneten die Ergebnisse der Arbeit dieses Instituts zugänglich würden. Sie habe zufällig erfahren, daß das Landesinstitut ein hervorragendes Curriculum für den Bereich der Drogenbekämpfung erarbeitet habe, habe es aber auf Anfrage nicht erhalten können.

Der Vorsitzende kündigt an, daß Anfang des nächsten Jahres eine Ausschußsitzung unter dem Aspekt "Neue Technologien" im Landesinstitut stattfinden werde, und empfiehlt, bei dieser Gelegenheit persönlich Kontakt aufzunehmen und spezielle Interessen zu äußern.

Bei Kapitel 05 210 - Schulaufsicht für die Grund- und Hauptschulen und für die Sonderschulen - teilt Abg. Brülle (SPD) mit, er sei von einem Schulaufsichtsbeamten darauf aufmerksam gemacht worden, daß einige Stellen in der Schulaufsicht schon seit Monaten, also über die sechsmonatige Besetzungssperre hinaus, nur durch Abordnung aus Schulen besetzt würden.

Einzelfälle seien ihm nicht bekannt, erklärt MR Dr. Lieberich; aber generell könne er sagen, daß genügend Stellen frei seien, so daß man davon ausgehen könne, daß die Besetzung nach Ablauf der sechsmonatigen Besetzungssperre erfolgen werde. Das sei kein grundsätzliches Problem. Er bitte um Angabe der Einzelheiten, damit er sie überprüfen könne, fügt er hinzu, nachdem Abg. Brülle (SPD) betont hat, daß ihm mehrere derartige Fälle bekannt seien.

Bei Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - fragt Abg. Reul (CDU), ob die in diesem Kapitel zusätzlich ausgebrachten 100 Stellen für besondere pädagogische Maßnahmen das seien, was die Landesregierung zusätzlich für das Jahr 1987 leisten könne, und ob sich diese Zahl aus der AVO zum Schulfinanzgesetz errechne oder ob sie willkürlich sei.

Das könne man, so erklärt Minister Schwier, als eine willkürliche Zahl von Stellen bezeichnen, die für die Behebung besonders gravierender Notfälle ausgebracht worden seien. Die Lehrerbedarfsberechnung ergebe nicht einen Bedarf, sondern einen Überhang von 18 000 Stellen.

Diese Stellen, so fügt MD Menke hinzu, seien in diesem Kapitel ausgebracht worden, weil es dort keine Schüler-Lehrerstellen-Relation gebe. Eine Übersicht über die Verwendung der in diesem Kapitel ausgebrachten Stellen sei den Abgeordneten schon bei früheren Haushaltsberatungen zugeleitet worden.

Zu Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen - teilt MR Dr. Lieberich auf eine Rückfrage des Abg. Brodowski (SPD) hin mit, daß infolge einer drucktechnischen Panne in den Stellenbegründungen zum Einzelplan 05 (Vorlage 10/613) die Erhöhung der Zahl der Fachlehrer an Sonderschulen von 240 um 40 auf 280 nicht vermerkt sei (sh. Vorlage 10/645).

Bei Kapitel 05 410 - Öffentliche berufsbildende Schulen - wiederholt Abg. Reul (CDU) seine Frage aus den vorjährigen Haushaltsberatungen, ob der Kultusminister davon ausgehe, daß die unterrichtliche Versorgung im berufsbildenden Schulwesen mit den ausgetragenen Stellen zu sichern sei. Die Klagen aus Berufsschulkreisen stimmten ihn so bedenklich, daß er der Auffassung sei, man müsse sehr intensiv darüber nachdenken, wie hier gesondert etwas geschehen könne, um gerade Lehrer mit berufsbezogenen Fachrichtungen in stärkerem Maße zu gewinnen. Deshalb richte er an alle Fraktionen - auch angesichts ihrer vielfältigen Versicherungen vor den Verbänden - die Frage, ob es eine Bereitschaft gebe, über eine Lösung nachzudenken, oder ob alles so bleiben solle, weil der Finanzminister es so wolle.

Minister Schwier erwidert, wenn die Frage laute, ob mit diesem Ansatz die bestehenden Verhältnisse an den beruflichen Schulen gesichert werden könnten, dann müsse er antworten, sie könnten nicht nur gesichert werden, sondern sie würden sich sogar wegen des nunmehr auch die beruflichen Schulen erreichenden Schülerrückganges verbessern.

An den beruflichen Schulen sei die Situation jedoch besonders kompliziert, weil sie stets sehr kurzfristig auf bestimmte Ereignisse am Ausbildungsmarkt reagieren müßten. So habe sich zum Beispiel gezeigt, daß die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in Büroberufen größer gewesen sei als das Angebot im dualen System, und viele junge Leute hätten deshalb eine Vollzeitberufsschule gewählt. Dadurch sei in diesen Schulen der Unterrichtsbedarf in Schreibtechnik sehr stark gestiegen. Diese Entwicklung sei zu Beginn des Jahres nicht in allen Einzelheiten vorausgesehen gewesen, weil die Entscheidung vieler junger Leute erst gegen Ende der Sommerferien gefallen sei, und hier versuche man zu helfen.

MD Menke fügt hinzu, gerade im Bereich der beruflichen Schulen liefen aus den genannten Gründen zwei Sonderprogramme, durch die Lehrern mit zwei allgemeinbildenden Fächern eine zusätzliche Qualifikation entweder im technischen oder im kaufmännischen Bereich vermittelt werde. Die Zahl der Auszubildenden betrage gegenwärtig über 500, und die Ausbildung dauere zwei Jahre.

MD Heermann betont, daß man die Ausbildung eingeleitet habe, weil es auf dem Markt kein sonstiges Angebot gebe. Selbst als Neueinstellungen noch möglich gewesen seien, habe man in der gesamten Bundesrepublik keine für diese Fächer ausgebildeten Lehrer finden können.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
20. Sitzung

15.10.1986
ig-ro

Abg. Reul (CDU) bittet um eine Übersicht, aus der hervorgehe, in welchen Fächern Nachqualifizierungen durchgeführt würden. Die Klagen der Berufsschulen ließen erkennen, daß hier wirklich besonders große Defizite vorhanden seien, die sich voraussichtlich noch vergrößern würden, weil eine relativ hohe Zahl von Lehrern mit beruflichen Fachrichtungen in den nächsten Jahren in den Ruhestand treten würden. Dieses Problem könne man nicht in dieser pauschalen Diskussion abhandeln, sondern man müsse gezielt etwas tun, um Lehrer mit beruflichen Fächern in die beruflichen Schulen zu bringen. Bereits im Schuldienst tätige Lehrer zusätzlich auszubilden, wäre die schlechtere Lösung, da qualifiziert ausgebildete Kräfte vorhanden seien.

Minister Schwier macht darauf aufmerksam, daß, sobald es möglich sei, den Berufsschulunterricht voll zu erteilen, die Diskussion über den sogenannten zweiten Berufsschultag beendet wäre. In der Kultusministerkonferenz der vergangenen Woche hätten auch die Vertreter der Arbeitgeberschaft, wenn auch sicher nicht mit großer Begeisterung, sondern eher unter dem Druck ihrer Mitarbeiter, ja zum zweiten Berufsschultag gesagt. Völlig außer Zweifel stehe jedoch, daß mit der Schüler-Lehrerstellen-Relation 51 : 1 in der Teilzeitberufsschule nicht der volle Unterricht von 12 Wochenstunden erteilt werden könne. Deshalb freue er sich über jede kw-Stelle, weil sie die Unterrichtsversorgung praktisch verbessere.

Wenn es eine Schule gebe, bei der niemals eine 100%ige fachliche Bedarfsdeckung erreicht werden könne - jedenfalls nicht, wenn man beim Prinzip der langfristigen oder unbefristeten Beschäftigung von Lehrern bleibe -, dann sei es die Berufsschule; denn niemand könne auch nur annähernd prognostizieren, wie sich die Ausbildungsverhältnisse im dualen System in den nächsten fünf Jahren entwickeln würden. Er sei selbstverständlich dafür, daß der Unterricht fachkompetent erteilt werde; aber wer ganz ohne fachfremden Unterricht auskommen wolle, der müsse sich für das Prinzip "heuern und feuern" entscheiden. Fort- und Weiterbildung und der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen müßten für den Lehrerberuf wie für jeden anderen Beruf selbstverständlich sein.

MD Heermann macht darauf aufmerksam, daß im Berufsbildungsbericht 1985 auf Seite 181 die Altersstruktur der Lehrer mit beruflichen Fachrichtungen in einer Tabelle angegeben sei. - Im übrigen wolle er darauf hinweisen, daß die Teilzeitberufsschule und das gesamte zu Recht gelobte duale System davon lebten, daß Lehrer bereit seien, fachfremden Unterricht in dem Sinne, wie der Minister es ausgeführt habe, zu erteilen, nämlich auf neue Herausforderungen flexibel zu reagieren.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
20. Sitzung

15.10.1986
ig-ro

Abg. Reul (CDU) entgegnet, man sollte die Akzente richtig setzen und nicht aus der Tatsache, daß es für bestimmte Fächer nicht genügend Berufsschullehrer gebe, eine Errungenschaft machen. Darüber, daß in manchen Fachrichtungen ein absolutes Defizit drohe, müßte man sich gezielt unterhalten, und die CDU sei bereit, bei diesen Bemühungen mitzuwirken.

Frau Abg. Matthäus (CDU) berichtet über Fälle, in denen Verträge für Fachlehrer an beruflichen Schulen nicht verlängert worden seien. Darüber hinaus wolle sie die Frage wiederholen, die sie in den vorigen Haushaltsberatungen bezüglich der Beförderungsmöglichkeiten vom Fachlehrer zum Oberfachlehrer gestellt habe. Während es für angestellte Fachlehrer die Möglichkeit der Höhergruppierung gebe, sei sie für beamtete Lehrer praktisch ganz weggefallen (siehe APr 10/145, Seiten 27 ff.). - Daß Angestellte unter Umständen besser behandelt würden als Beamte, liege leider in der Natur des Beamten- und Angestelltenstatus begründet, erwidert Minister Schwier.

Die Frage des Abg. Reul (CDU), ob der Unterrichtsausfall an den Kollegschaften - Kapitel 05 440 - dem im berufsbildenden Schulwesen vergleichbar sei, wird von Minister Schwier bejaht.

Bei Kapitel 05 710 - Weiterbildung - erwähnt Frau Abg. Öl (CDU) ein Schreiben der Kursleitervertretung der Volkshochschule Aachen im Fachbereich Nachholen von Schulabschlüssen, die die Fraktionen bäten, für zahlreiche Kollegen, die an der Volkshochschule mit der vollen Zahl von 28 Wochenstunden beschäftigt, aber arbeitsrechtlich überhaupt nicht abgesichert seien, zusätzliche Mittel in den Haushalt 1987 einzubringen. Es werde mitgeteilt, daß Kultusminister Schwier in einem Gespräch am 10.7. dieses Jahres auf diese Möglichkeit hingewiesen und zu erkennen gegeben habe, daß er eine solche Initiative unterstütze.

Minister Schwier teilt mit, in diesem Gespräch, an dem u. a. auch Abg. Dr. Dammeyer (SPD) teilgenommen habe, habe er klargestellt, daß das Land Wert darauf lege, daß die Tätigkeit in Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen nach Möglichkeit beschäftigungswirksam von arbeitslosen Lehrern ausgeübt werde, und in Aachen geschehe das offensichtlich schon in ziemlich großem Umfange. Er habe dann darauf hingewiesen, daß es dafür keine Möglichkeiten im Haushaltsplan gebe und daß Veränderungen am Haushaltsplan in diesem Stadium nur noch der Landtag vornehmen könne. Dabei habe er auf die Frage, ob er das begrüßen würde, geantwortet, selbstverständlich würde er es begrüßen, wenn auf diese Weise nicht nur die Qualität der Weiterbildung, sondern auch die Quantität der Weiterbildungslehrer erhöht würden.